

Beratung nach gerichtlicher Vereinbarung

Ein Informationsblatt für Eltern

Liebe Eltern!

Im Rahmen eines Verfahrens beim Familiengericht kann zwischen den Eltern und dem Gericht Beratung als nächster Schritt in der Familiensache vereinbart werden. In Worms bieten die drei Beratungsstellen

- **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Worms**
- **Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Evang. Dekanat Worms Wonnegau**
- **Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen des Caritasverband Worms**

die Durchführung solcher gerichtlich angeordneten Beratungen an.

Wir bitten Sie, sich **vor einer Vereinbarung zur Beratung unser Informationsblatt aufmerksam durchzulesen**. Wir informieren Sie darin, unter welchen Rahmenbedingungen eine bei Gericht vereinbarte Beratung in den Beratungsstellen durchgeführt werden kann.

Inhalte und Ablauf gerichtlich vereinbarter Beratungen:

- Eltern haben entsprechend gesetzlicher Vorgaben grundsätzlich eine freie Beratungsstellenwahl. Ein Anspruch auf freie BeraterIn-Wahl innerhalb einer bestimmten Beratungsstelle besteht nicht.
- Die Beratung kann erst begonnen werden, wenn sich nach der Gerichtsverhandlung **beide Eltern** unabhängig voneinander bei der gewählten Beratungsstelle angemeldet haben. Ferner müssen die Eltern eine Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Gericht unterzeichnen, da wir hinsichtlich der Beratung an das Gericht eine Rückmeldung geben.
- Die Beratungsstellen haben einen Rückmeldebogen zur Beratung erstellt. Über diesen wird den Eltern bestätigt, dass sie sich an die Beratungsstelle gewandt haben.
- Gerichtsnahe Beratung kann von einer Beratungsstelle nicht mehr angeboten werden, wenn diese Beratungsstelle in derselben Sache für eine der Parteien bereits tätig gewesen ist. Auch während und nach einer gerichtsnahen Beratung kann die Beratungsstelle für eine einzelne Partei nicht mehr in Anspruch genommen werden.
- Hinsichtlich formaler Aspekte wie auch der inhaltlichen Ausgestaltung der Beratung trägt die durchführende Beratungsstelle die alleinige Verantwortung.
- Unser fachliches Selbstverständnis orientiert sich bei der Durchführung des Beratungsprozesses ausschließlich am Wohl des Kindes. Wir nehmen gegenüber den unterschiedlichen Haltungen und Bedürfnissen der Eltern zunächst eine neutrale Position ein.

Ansprechpartner und Anmeldung:

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Worms,
Adenauerring 3a, 67547 Worms,
Tel: 06241 / 853 5905,
E-Mail: erziehungsberatungsstelle@worms.de

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Evang. Dekanat Worms – Wonnegau,
Seminariumsgasse 1, 67547 Worms,
Tel: 06241 / 275 14,
E-Mail: Beratungsstelle@worms-evangelisch.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverband Worms,
Kriemhildenstr. 6, 67547 Worms,
Tel: 06241 / 26 81 23,
E-Mail: ehe-familienberatung@caritas-worms.de

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich die Beratungsstellen um einen raschen Beratungsbeginn bemühen. Im Einzelfall kann es bei einer Beratungsstelle zu Wartezeiten kommen.